

Kindergartenbericht zum Kindergartenjahr 2020/2021 sowie Fortschreibung der Bedarfsplanung 2021/2022



Inhalt:

Vorwort

- 1. Angebotsformen**
 - 1.1 Angebote für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren**
 - 1.2 Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
 - 1.3 Gemeindeübergreifende Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren**
- 2. Belegungszahlen**
- 3. Geburtenstatistik und daraus resultierende Bedarfsermittlung**
- 4. Inhaltliche Aspekte und Qualitäts(weiter)entwicklung**
 - 4.1 Personal**
 - 4.2 Fortbildungen**
 - 4.3 Qualitätsentwicklung**
- 5. Maßnahmenplanung**
 - 5.1 Einrichtung einer halben Gruppe im Kindergarten Schlössle**
 - 5.2 Modulbuchungen ab Januar 2022**
- 6. Schlussbemerkungen**

Vorwort

Die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in der Gemeinde Hohenstein ist der Gemeindeverwaltung und den Trägern ein wichtiges Anliegen. Es ist ein bedeutsames Feld, in dem die jüngsten unserer Gesellschaft bereits viel Zeit verbringen und deshalb im alltäglichen Tun eine große Verantwortung bei den pädagogischen Fachkräften liegt. Durch den Abschluss des Betreuungsvertrags zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung bzw. dem Träger der Einrichtung, obliegt nicht nur die Aufsichtspflicht beim Vertragspartner, er trägt auch die Verantwortung für das körperlich leibliche und das seelisch geistige Wohl des Kindes. In diesem verantwortungsvollen Vertragsverhältnis legen wir großen Wert auf größtmögliche Transparenz und Qualität im pädagogischen Alltag. Betreuung, Erziehung und Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und den öffentlichen und privaten Einrichtungen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten ist deshalb ein wichtiger Baustein in der Zusammenarbeit in diesem Feld.

Mit diesem Bericht soll Einblick gewährt werden in die Strukturen und Inhalte, die für das vergangene Jahr zu benennen sind und den Ausblick auf das Kindergartenjahr geben, das offiziell am 1. September 2021 begonnen hat.

1. Angebotsformen

Die Gemeinde Hohenstein bietet -gemeinsam mit dem evangelischen und dem katholischen Träger- in allen fünf Ortsteilen eine Einrichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder bis zum Schuleintritt an. Jede Einrichtung hat ein möglichst am Bedarf ausgerichtetes Angebot. So findet sich im größten Ort die Einrichtung mit den meisten Plätzen und dem zeitlich umfangreichsten Angebot. Auch Schwankungen bei vorübergehenden Zuwächsen wurden in der Gemeinde mit den Trägern gemeinsam bedarfsorientiert und flexibel umgesetzt. Folgende Angebote sind aktuell zu verzeichnen:

1.1 Angebote für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren

Kinder unter drei Jahren sind in einer Tageseinrichtung zu fördern, wenn

- diese Leistung für ihre Entwicklung geboten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aufnehmen oder Arbeit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- oder an einer Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II (Hartz IV) teilnehmen¹

Aus diesen Kriterien bedingt sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für unter Dreijährige ist in Baden-Württemberg als

¹ § 24 Abs. 3 SGB VIII

wichtiges Ziel verfolgt worden. Bis zum Jahr 2013 wurde vom Land eine Versorgungsquote von 35% angestrebt. Dabei sollte ein Drittel dieser Plätze über die Kindertagespflege (in der Tabelle blau dargestellt) abgedeckt werden. Aktuell ist eine rückläufige Tendenz auf Bundesebene zu verzeichnen. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist in Deutschland erstmals seit 15 Jahren gesunken. Zum Stichtag 1. März 2021 wurden 2,3 Prozent weniger Kinder in Kindertageseinrichtungen oder von Tageseltern betreut als noch 2020. Die Betreuungsquote lag deutschlandweit bei 34,4 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahrsniveau (Quelle: statistisches Bundesamt Wiesbaden).

Wie die Inanspruchnahme in Hohenstein zum Stichtag aussah, wird in Kapitel 2 zu sehen sein. Nachfolgend soll zunächst das Platz-Angebot an sich dargestellt werden.

In der Gemeinde Hohenstein gibt es aktuell folgende Betreuungsformen für Kinder von null bis drei Jahren:

Einrichtungsart	Angebotsform	Anzahl Plätze U3
Kinderkrippe (kommunal)	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) : Montag – Freitag 7:00 - 13:00 Uhr)	10
Kindergarten Arche Noah Oberstetten (kath. Trägerschaft)	Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre VÖ (7:00 – 13:00 Uhr) und GT (7:00 – 17:00 Uhr) möglich	ca. 6
TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)	Flexibel mit Platzsharing Bis GT möglich (7-17 Uhr)	9/12
Großtagespflegestelle	altersgemischt von (0-12 Jahren)	Ca. 3
3 Tagesmütter	Flexible Betreuungszeiten	Ca. 9
Gesamt	Maximale Kapazität	40

Laut Einwohnermeldedaten vom 30.06.2021² befinden sich zu diesem Zeitpunkt 69 Kinder in der Gesamtgemeinde im Alter von einem Jahr bis zwei Jahre und elf Monate. Damit erfüllt die Gemeinde Hohenstein mit allen Angebotsformen für ca. 58 % der Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr den Betreuungsbedarf und damit weitaus mehr als die geforderte Quote von ca. 35 %. Dabei wird der Großteil der Angebote durch die Tagespflege -sowohl mit dem TigeR als auch den Tageseltern- abgedeckt (60 %).

Die **Kindertagespflege** ist als ergänzendes Angebot zu den Einrichtungen zu sehen. Ihr Hauptmerkmal in der Unterscheidung zur institutionellen Einrichtung ist ihre Familien-ähnliche Form.

² Datenabruf am 27.07.2021

Neben der Betreuung im TigeR-Nestle, das täglich von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet ist, werden die Kinder in den privaten Räumen der Tagespflegepersonen betreut. In Hohenstein gibt es auch eine sog. Großtagespflegestelle, in der mehrere Tageseltern gemeinsam die Betreuung von Kindern zwischen eins und zwölf Jahren organisieren. Eine Tagespflegeperson darf gleichzeitig bis zu fünf Kinder betreuen und insgesamt bis zu zehn Betreuungsverhältnisse eingehen. Schließen sich mehrere qualifizierte Tagespflegpersonen zusammen, dürfen sie bis zu neun Kinder gleichzeitig bzw. bis zu 12 im Platzsharing³ betreuen.

Die Tagespflege ermöglicht darüber hinaus eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas oder Schulen. Damit wird vor allem dem individuellen Wunsch von berufstätigen Eltern Rechnung getragen, Ergänzungszeiten zu den Institutionen anzubieten und familienähnlich zu gestalten.

Die Qualifizierung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen übernimmt der Tagesmütterverein e.V. in Reutlingen.

In der kommunalen **Kinderkrippe „Sternenstübchen“ in Meidelstetten** können bis zu zehn Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 7:00 bis 13:00 Uhr betreut werden.

In der **Regenbogengruppe** im selben Haus besteht entsprechend der Betriebserlaubnis die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Hier, wie auch im **Kindergarten Arche Noah in Oberstetten**, spricht man dann von „Altersgemischten Gruppen“ (AM). Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge in Meidelstetten können aktuell keine Plätze für Zweijährige im Kindergarten angeboten werden und sind deshalb auch nicht als Platzressource in der obigen Tabelle aufgeführt.

In altersgemischten Gruppen werden Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Dies bietet die Möglichkeit, einzelne Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Jede Aufnahme eines Zweijährigen reduziert die maximale Gruppenstärke um zwei Plätze. Mit dem 3. Geburtstag reduziert sich der Belegungsplatz wieder von zwei auf einen. Durch diese ständigen unterjährigen Veränderungen ist die Planung der Platzauslastung eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe.

1.2 Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

In allen fünf Ortsteilen werden Kindertageseinrichtungen betrieben, wovon sich drei in der Trägerschaft der Gemeinde befinden. Vom Evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen und der Katholischen Kirchengemeinde Oberstetten wird jeweils ein Kindergarten betrieben.

³ Wenn ein Platz von zwei Kindern in Teilzeit genutzt wird, z.B. Montag und Dienstag das eine und Mittwoch bis Freitag ein anderes Kind. Dieses Konzept ist nur in der Kindertagespflege nicht im Kindergarten möglich.

In allen fünf Einrichtungen können Kinder -in Absprache mit der Kindergartenleitung- ab 2 Jahre und 9 Monate aufgenommen werden (abhängig von der vorhandenen Platzkapazität).

Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2020/2021:

Kindergarten	Grup- pen	Gruppenangebote	Max. Be- legung/Plätze
Bernloch	1,5	RG oder VÖ	37
Eglingen	1	RG oder VÖ	25
Meidelstetten	1	RG oder VÖ (AM)	(22)/25
Oberstetten	2	RG oder VÖ (AM) sowie 20 GT-Plätze	44
	0,5	RG oder VÖ (AM)	11
Ödenwaldstetten	1	RG oder VÖ	25
Gesamt	7		167

Alle fünf Kindergärten bieten aktuell **Verlängerte Öffnungszeiten** mit insgesamt 38 Stunden/Woche an:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr - 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Das Betreuungsangebot ist durch die ausgedehnten Verlangerten Öffnungszeiten sehr weitreichend. VÖ bedeutet im eigentlichen Sinne, dass eine Betreuung bereits vor 8:00 und nach 12:00 Uhr ermöglicht wird. Dies war im Zuge der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeführt worden. Für diese zusätzliche Zeit zwischen 7:00 und 8:00 Uhr sowie zwischen 12:00 und 13:00 bzw. 14:00 Uhr (Meidelstetten) wird von den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen ein Aufschlag von 25% empfohlen. In Hohenstein beträgt der Aufschlag lediglich 15%. Ein Kind, das die VÖ-Zeit von 7.00-13.00 Uhr nutzt, sollte dann eigentlich nicht mehr am Nachmittag kommen. Jede Form der Betreuungszeit (außer GT) zielt auf 30 Stunden pro Woche ab. Ist ein Vormittags- und Nachmittagsbesuch gewünscht, so sollte das Kind mind. 1,5 Stunden in der Mittagszeit zuhause verbringen. Dies hängt mit den gesetzlichen Bestimmungen und der darauf abgestimmten Betriebserlaubnis des KVJS zusammen. Kinder sollten nicht länger als sechs Stunden ohne Unterbrechung und ohne ein entsprechendes Essensangebot in der Einrichtung verbringen. Sonst wäre das Angebot einer Ganztagesbetreuung zu nutzen. Bei einer Betreuung von 7:00 bis 13:00 oder 14:00 Uhr muss zusätzlich mindestens ein zweites Frühstück angeboten werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und der Aufgabenvielfalt neben der direkten Betreuung am Kind, soll im Sinne einer besseren Planbarkeit zukünftig eine verlässliche Betreuungszeit zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung vereinbart werden. Hierauf wird in Kapitel 5.2 näher eingegangen.

Im **Kindergarten „Regenbogen“** in **Meidelstetten** wurden zum 01.09.2013 die Öffnungszeiten weiter an den Bedarf der Eltern angepasst:

Montag, Mittwoch und Freitag: 7.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von
14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Im Kindergarten in Oberstetten stehen insgesamt 20 Ganztagesplätze zur Verfügung, die derzeit von 10 Kindern in Anspruch genommen werden. Dabei haben die Eltern die Wahl zwischen 3 oder 5 Tagen GT, wobei bei der Buchung von drei Tagen GT diese um zwei Tage mit VÖ ergänzt werden.

Die **Ganztagesbetreuung** (GT) im **Kindergarten Oberstetten** ist geöffnet von *Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.*

Zusätzliche Angebote:

Ferienbetreuung

Dies ist ein besonderes Angebot in der Gemeinde, um berufstätigen Eltern mehr Betreuungszeiten anzubieten. Die Ferienbetreuung findet unter Beteiligung der kirchlichen Kindergärten in den Pfingst- und Sommerferien statt. Zusätzlich wird den Schulanfängerkindern eine Ferienbetreuung bis zum Schulanfang im jeweiligen Wohnortkindergarten angeboten. Dadurch reduziert sich die Schließung auf die Weihnachts- und Osterferien, einen pädagogischen Tag und zwei Wochen in den Sommerferien. An Pfingsten können Eltern mit Betreuungsbedarf ihre Kinder nach Oberstetten bringen und im Sommer gibt es bis auf zwei Wochen immer eine Möglichkeit, sein Kind in einer der Hohensteiner Kindergärten betreuen zu lassen. Eine frühzeitige Anmeldung ist hierfür allerdings erforderlich (Anmeldeformulare werden per Amtsblatt und Homepage zum Jahresbeginn und vor den Osterferien veröffentlicht).

Tagesmütter

Zum Stichtag 01.03.2021 riefen vier Tagesmütter (davon 1 Großtagespflegestelle mit insgesamt 3 Tagesmüttern) den Zuschuss der Gemeinde für insgesamt neun Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ab. Laut Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung vom 22.05.2009, erhalten Tagespflegepersonen, die ein Kind mit Wohnsitz in Hohenstein betreuen, € 70,- pro betreutes Kind pro Monat bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr. Dieser Zuschuss, der von der Gemeinde freiwillig gewährt wird, wird jeweils zum Quartalsende (nach Überprüfung, ob das Pflegeverhältnis noch besteht,) ausbezahlt.

Eltern können dieses Angebot als Alternative zur institutionellen Betreuung wählen oder/und um eine Betreuung über die Betreuungszeiten der Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) hinaus zu erhalten.

Integration von Kindern mit Behinderung und Frühförderung

Gem. § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. In den Kindergärten können Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Entwicklungsverzögerte Kinder – dies kann körperlich, geistig oder sprachlich der Fall sein – bekommen in manchen Fällen auch eine zusätzliche, stundenweise Betreuung in einer Kita. Beide Formen finden auch in den Hohensteiner Einrichtungen statt. Dies bedeutet für manche Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung, ermöglicht aber den betroffenen Kindern ein Aufwachsen in Normalität und somit gelebte Inklusion. Für die Gruppe bedeutet dies soziales Lernen im Umgang mit der Vielfalt der Menschen. Zum Stichtag 01.03.2021 war ein Kind mit besonderem Förderbedarf in einer Einrichtung.

Sprachförderung

Sprachliche Bildung ist Bestandteil des pädagogischen Alltags. Manche Kinder benötigen hier etwas intensivere Begleitung, zum Beispiel, wenn sie im Vergleich zur Altersgruppe einen geringeren Wortschatz aufweisen oder noch Schwierigkeiten bei der Satzbildung haben. Für diese Kinder gibt es zusätzliche Sprachförderung, für die vom Land Fördermittel abgerufen werden können, die jedoch nicht immer kostendeckend sind. Ob ein zusätzlicher Sprachförderbedarf besteht, entscheiden in den ersten beiden Kindergartenjahren die Erzieherinnen. Kriterien sind beispielsweise eine andere Erstsprache und/oder Familiensprache als Deutsch oder sprachliche Auffälligkeiten, die im Bereich von Wortschatz und Satzbau liegen. Sprachentwicklungsstörungen oder Ausspracheschwierigkeiten bedürfen dahingegen einer Sprachtherapie oder Logopädie und können nur über ein Rezept vom Kinderarzt verordnet werden. Noch vor dem dritten Kindergartenjahr entscheidet das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Kindergarten, ob das Kind mit Blick auf die Einschulung weitere Unterstützung und Förderung benötigt. Im Rahmen der sog. ESU (Einschulungsuntersuchung) wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr der Entwicklungsstand aller Entwicklungsbereiche geprüft und können daraufhin eventuell erforderliche Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Beim Sprachförderprogramm ISK (intensive Sprachförderung im Kindergarten) umfasst die Sprachförderung pro ISK-Gruppe 120 Stunden pro Kind, die von einer qualifizierten Sprachförderkraft durchgeführt wird. Pro Gruppe (drei bis sieben Kinder) kann ein Zuschuss von 2.200 €/Jahr beantragt werden. In vier der fünf Kindergärten wird Sprachförderung angeboten. In drei Einrichtungen erfolgt dies in Form der alltagsintegrierten Sprachförderung, wofür keine Mittel abgerufen werden. In Ödenwaldstetten wurden extra Sprachfördergruppen gebildet, für die Landesmittel beantragt und abgerufen

wurden. In Ödenwaldstetten wurde eine Sprachfördergruppe von der finanzierenden Stelle, der L-Bank genehmigt. Hierfür können Mittel in Höhe von 2.200,- € für das Kindergartenjahr 2020/2021 abgerufen werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 gibt es eine Veränderung in diesem Bereich: **Aus SPATZ wurde Kolibri**. Die Gesamtkonzeption "**Kompetenzen verlässlich voranbringen**" hat das Sprachförderprogramm SPATZ abgelöst. Allerdings gelten nach wie vor die 2.200 € pro Förderjahr für eine Gruppe von drei bis sieben Kinder. Neu ist, dass auch Elterngespräche gefördert werden können und neben der sprachlichen Förderung weitere Kompetenzen in den Blick genommen werden. Das Land möchte hierzu im Rahmen des Qualitätsverbesserungsgesetzes die Fortbildungen organisieren und kostenlos anbieten. Die Fortbildungen sind erst im Jahr 2021 angelaufen.

1.3 Gemeindeübergreifende Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

In § 8a KiTaG ist der interkommunale Kostenausgleich geregelt. Demnach steht der Standortgemeinde für die Betreuung auswärtiger Kinder ein Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % (Kindergärten) bzw. 75 % (für Kinderkrippen) gegenüber der Wohnortgemeinde zu. Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen in die Bedarfsplanung aufgenommen sind.

Der Gemeinderat hat sich gemeinsam mit dem Städtetag gegenüber der Landesregierung dafür eingesetzt, den interkommunalen Kostenausgleich nicht im Wege der Spitzabrechnung, sondern mit Pauschalbeträgen zu regeln. Zwar wurde dieser Vorschlag nicht im Gesetz aufgenommen, es besteht jedoch nach § 8a Abs. 6 KiTaG die Möglichkeit, diesbezüglich Empfehlungen herauszugeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2009 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hohenstein dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen beitrifft und somit einer Abrechnung nach Pauschalbeträgen zustimmt. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird jährlich entsprechend der FAG-Zuweisungen fortgeschrieben.

Nach dem Motto "Das Geld folgt dem Kind" wurden für das Jahr 2020 für Kinder, die nicht in Hohenstein betreut werden, sondern in anderen Gemeinden oder Städten, € 1.189,36 bezahlt.

Im Gegenzug konnte die Gemeinde Hohenstein für Kinder, die ihren Erstwohnsitz in anderen Städten oder Gemeinden haben für die Benutzung der Hohensteiner Kindertageseinrichtungen € 5.940,08 in Rechnung stellen.

Diese Regelung gilt jedoch nur für Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG und somit nicht für die klassische Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson.

Im Landkreis Reutlingen wird durch den Tagesmütterverein Reutlingen e.V. vermehrt die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) angeboten. Ein Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde soll deshalb in analoger Weise zu den Einrichtungen angestrebt werden. Dies ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf freiwilliger Basis geregelt⁴. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Reutlingen verpflichten sich darin untereinander, für die Betreuung auswärtiger Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen, die von Privatpersonen mit Unterstützung des Tagesmüttervereins Reutlingen e.V. und nach dessen TigeR-Konzept betrieben werden, pauschale Ausgleichsbeträge in Höhe von 200,00 € monatlich pro betreutes Kind zu bezahlen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 100,00 € Platzpauschale an die Tagesmütter, 60,00 € anteilige Raum- und Betriebskosten und 40,00 € anteilige Sachkosten.

Im Jahr 2020 wurde kein Kind außerhalb der Gemeinde Hohenstein im TigeR-Nestle betreut.

Insgesamt haben wir durch den Interkommunalen Kostenausgleich (Differenz an Einnahmen und Ausgaben) ein Plus von € 4.750,72 für das Jahr 2020 zu verzeichnen.

2. Belegungszahlen

Alljährlich wird zum Stichtag am 01.03. erfasst, wie viele Kinder in welchem Umfang und in welchem Alter eine Betreuungseinrichtung besuchen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf, wie viele Kinder die Einrichtung am 01.03.2021 besucht haben. Dass in der Tabelle U3 auch die Kindergärten auftauchen liegt daran, dass eine Aufnahme bereits mit zwei Jahren und neun Monaten möglich ist, wenn es die Situation und Platzzahl im Kindergarten zulässt. Dies erleichtert den Familien die Eingewöhnung, da der Einstieg mit drei Jahren meist auch mit der Rückkehr in den Beruf zusammenfällt.

Belegungszahlen durch Kinder im Alter bis zu 3 Jahren

Einrichtungsart	Platzangebot	Inanspruchnahme/Belegung
Kinderkrippe (kommunal)	10	10
TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)	9/12	9
Großtagespflegestelle altersgemischt von 0-12	9/12	2
Evangelischer Kindergarten Bernloch		2

⁴ Nicht jede Gemeinde im Landkreis hat sich diesem angeschlossen

Kindergarten Schlössle Eglingen		1
Kindergarten Regenbogen Meidelstetten		0
Kath. Kindergarten Arche Noah Oberstetten		3
Kindergarten Tausendfüßler Ödenwaldstetten		0
Gesamt		27

Zieht man die Zahl der Einwohnermeldedaten heran, wurden von den 69 Kindern, die sich am 01.03.2021 im Alter zwischen dem ersten und kurz vor ihrem dritten Geburtstag befanden, 25 institutionell betreut (entspricht 36 %). Bei Tagespflegeeltern zu Hause wurden weitere zwei Kinder U3 betreut. Dies war zum Stichtag nur in der Großtagespflegestelle der Fall. Insgesamt ergibt sich damit eine Betreuungsquote von 39 %. Der Bedarf ist allerdings noch größer. Sowohl die Krippe in Meidelstetten als auch das TigeR-Nestle in Ödenwaldstetten haben Wartelisten und mussten bereits Absagen erteilen. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass Anfragen auch von anderen Gemeinden an diese Einrichtungen gestellt werden. So haben im vergangenen Kindergartenjahr mind. vier Familien aus umliegenden Gemeinden angefragt, die bei einem Unternehmen am Standort Hohenstein arbeiten. Festzustellen ist ebenfalls, dass die Nachfrage für diese Altersgruppe im institutionellen Bereich stärker ist als im individuellen Betreuungssetting.

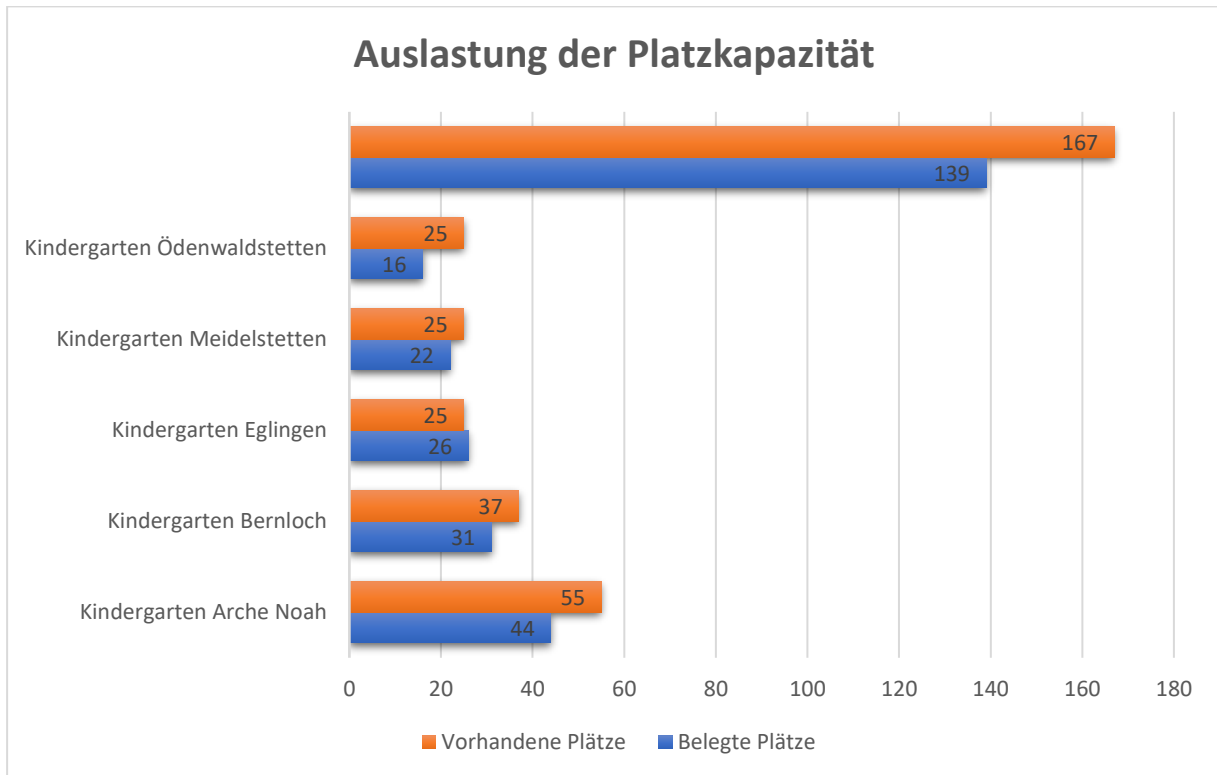
Belegungszahlen durch Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Die Zahl der Kinder vom vollendeten dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr belief sich laut Einwohnermeldedaten im Kindergartenjahr 2020/2021 auf 120. Hinzuzurechnen war eine Rückstellung, was in Summe 121 Kinder ergab, die rein rechnerisch einen Kindergartenplatz brauchten.

Die Inanspruchnahme im Kindergartenjahr 2020/2021 sah folgendermaßen aus:

Ü3 (2-Jährige inkludiert)	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2021	Anzahl Kinder ab 3 Jahren
Kiga Bernloch	37	27 Kinder 31 Plätze	25
Kiga Eglingen	25	25 Kinder 26 Plätze	24

Kiga Meidelstetten	25	22	22
Kiga Oberstetten	55	41Kinder 44 Plätze	38
Kiga Ödenwaldstetten	25	16	16
Summe	167	131 Kinder 139 Plätze	125



Dass hier mehr Plätze belegt sind (125), als laut Einwohnermeldedaten Kinder in Hohenstein zwischen drei und sechs Jahren alt sind (120), hat unterschiedliche Gründe:

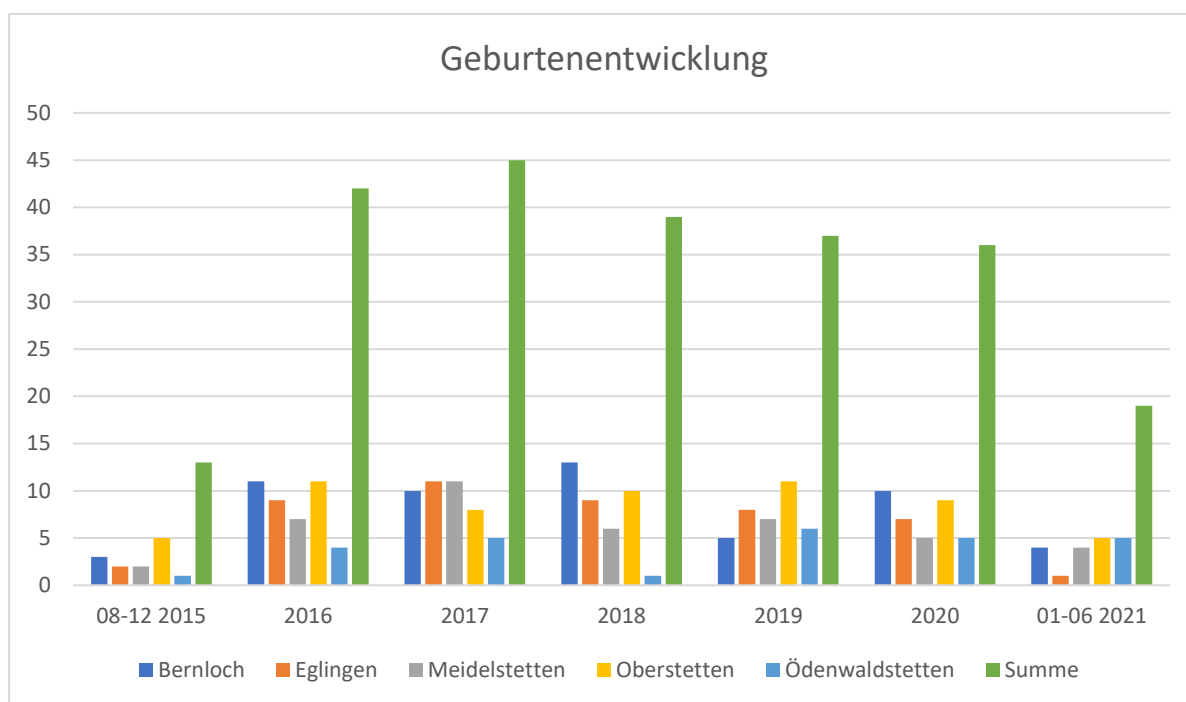
- Besuch der Einrichtungen durch Kinder, die nicht in Hohenstein gemeldet sind
- Belegung von Kindern, die das 3. Jahr noch nicht vollendet haben oder aufgrund eines besonderen Förderbedarfs (=2 Plätze)

3. Geburtenstatistik und daraus resultierende Bedarfsermittlung

Aufgrund der vorliegenden Einwohnerzahlen wurde eine Hochrechnung der kommenden Kindergartenjahre erstellt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass alle 3-jährigen Kinder in den Kindergarten angemeldet und dass alle 6-jährigen Kinder Schulabgänger sind (unter Berücksichtigung der veränderten Stichtagsregelung). Diese Annahme weicht von der Realität um +/- 15% ab, da nicht alle Eltern ihre Kinder im Wohnort in institutionelle Betreuung geben und nicht jedes schulpflichtige Kind in die Grundschule wechselt.

Geburten je Ortsteil	08-12 2015	2016	2017	2018	2019	2020	01-06 2021
Bernloch	3	11	10	13	5	10	4
Eglingen	2	9	11	9	8	7	1
Meidelstetten	2	7	11	6	7	5	4
Oberstetten	5	11	8	10	11	9	5
Ödenwaldstetten	1	4	5	1	6	5	5
Summe	13	42	45	39	37	36	19

Quelle: Abruf Einwohnermeldedaten vom 27.07.2021



Daraus ergibt sich für die einzelnen Ortsteile folgende Prognose:

Ü3	Plätze	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Kiga Bernloch	37	40	38	36
Kiga Eglingen	37	34	35	30
Kiga Meidelstetten	25	32	27	28
Kiga Oberstetten	55	39	41	40
Kiga Ödenwaldstetten	25	16	18	19
Summe	179	161	159	153

Die Gemeinde Hohenstein hat den Rechtsanspruch in Bezug auf die (gesamte) Gemeinde zu erfüllen. Ein Recht auf einen Kindergartenplatz im Wohnort gibt es nicht. Beschlusslage des Gemeinderats ist, dass der Rechtsanspruch für die Gesamtgemeinde zu erfüllen ist.

Betrachtet man nun die Geburtenentwicklung und geht von einer Auslastung von 4 Jahrgängen aus, kommen wir in der Gemeinde für die Jahrgänge 2015 bis 2019⁵ auf 161 Kinder. Mit den in der Gesamtgemeinde zur Verfügung stehenden Plätzen (179) kann der Bedarf gedeckt werden. Die Auslastung beträgt dann etwa 90 %. Spielen wir dies bis zu den aktuell bekannten Jahrgängen durch, ergibt sich für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Jahrgänge 2016 bis 2020) eine Auslastung von 89 % und für 2023/2024 (Jahrgänge 2017 bis 2021) von 85 %. Hier ist noch ein gewisser Puffer vorhanden. Für die Planungen ist neben der Geburtenentwicklung immer eine flexible Reserve von ca. 10-15 % (z.B. für Zuzüge) hinzuzurechnen.

Betrachtet man die Geburtenentwicklung von 2015 bis 2021, so sieht man, dass die Jahrgänge 2016 und 2017 recht stark sind. Diese Jahrgänge sind noch etwa zwei Jahre in den Kindergärten. Zugleich haben wir relativ wenig Schulabgänger, sodass eine Art Aufstauung zu verzeichnen ist, vor allem in den Einrichtungen in Bernloch und Meidelstetten. Hier können in den Ortschaften eventuell nicht alle Kinder den Kindergarten im Wohnort besuchen. In Oberstetten ist die Planung der Platzbelegung besonders schwierig, da vermehrte Nachfragen zur Aufnahme von Zweijährigen erfolgen.

Die Geburtenrate ist allerdings weiterhin mit knapp vierzig Geburten pro Jahr relativ stabil. Damit wächst die Bevölkerung in Hohenstein leicht (R-Wert 1,066). Betrachten wir die Entwicklung in einem etwas größeren Zeitraum: Von 2010 bis 2020 sind 397 Hohensteiner Kinder geboren worden. Dies ergibt durchschnittlich 36 Geburten pro Jahr.

4. Inhaltliche Aspekte und Qualitäts(weiter)entwicklung

Auch das Kindergartenjahr 2020/2021 war eines „unter Pandemiebedingungen“. Dies hatte -neben den besonderen Hygieneschutzmaßnahmen und Einschränkungen der Kontakte- auch wieder eine Schließzeit vom 16. Dezember 2020 bis 21. Februar 2021 zur Folge. Nur die Notbetreuung wurde in dieser Zeit aufrechterhalten. Vom 26.04. bis 07.05.2021 wurden die Einrichtungen im Zusammenhang mit der sog. Bundesnotbremse erneut geschlossen. Auch in diesem Zeitraum wurde eine Notbetreuung angeboten (abgesehen von den Osterferien bzw. Schließtagen). Erfreulicherweise konnten sich pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bereits ab März impfen lassen. Und auch durch die Teststrategie war ein weiterer Baustein zu mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betreuungsbereich gegeben.

⁵ Jeweils halbe Jahre 08/2015-07/2019

Die Fachkräfte haben versucht den Kindern trotz der Auflagen einen möglichst „normalen“ Kindergarten-Alltag zu gestalten. Jahresplanungen und Projekte, Interaktionen im Spiel und den verschiedenen Bildungsangeboten konnten weitestgehend umgesetzt werden. Was wirklich durch die Auflagen erschwert war, war die Situation für und mit den Eltern. Maskenpflicht, Zutrittsverbote, fehlende Tür- und Angelgespräche haben an der „Erziehungspartnerschaft“ genagt. Die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander waren kaum gegeben und reduziert auf terminierte Gespräche oder Telefonate. Damit fehlten den Eltern gewohnte Einblicke und Eindrücke zum Geschehen in der Einrichtung. Dies gilt es wieder einzufangen und gemeinsam mit den Eltern alternative Austauschmöglichkeiten zu schaffen, solange das Kindergartenjahr unter Pandemiebedingungen steht.

Über die gesamte Corona-Zeit standen alle Einrichtungen und ihre Träger in enger Abstimmung miteinander, sodass überall gleiche Bedingungen herrschten (Hygiene, Teststrategie, Ablaufschema bei Ausbruchgeschehen u.a.) und alle erforderlichen Informationen zeitnah vorlagen.

Durch die Schließzeiten und den Notbetrieb wurde in den Einrichtungen die Zeit genutzt, um Portfolios, Dokumentationen und die Konzeptionen zu überarbeiten oder Räume neu oder um zu gestalten und das (Spiel-)Material auf den Prüfstand zu nehmen (Reinigung/Check etc.).

In den drei kommunalen Einrichtungen wurden die Bausteine der Qualitätsentwicklung sowie die Konzeptionen in den neu formierten Teams gemeinsam bearbeitet. Dies war im Februar auch Bestandteil des pädagogischen Tags, der einmal jährlich zum gegenseitigen Austausch unter den Erzieherinnen stattfindet.

Regelmäßige Teamsitzungen in den Einrichtungen sowie monatliche Treffen der Einrichtungsleitungen mit dem Träger gewährleisteten den Informationsfluss und zeitnahe Abstimmungen. Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen auf der Leitungsebene als auch auf Trägerebene ist ein wertvoller und konstruktiver Baustein. Dies wird ergänzt durch die Treffen im Rahmen des „Gesundheitsnetzwerks frühe Kindheit“, das nach längerer Pause am 28.09.2021 wieder stattfinden wird.

4.1 Personal

Im Kindergartenjahr 2020/2021 waren Personalausfälle und mehrere Personalwechsel eine Herausforderung zur Sicherstellung der Betreuung. Es kam vereinzelt auch zu Situationen, in denen vorübergehend das Instrument der Einschränkung der Öffnungszeiten angewandt werden musste, da der Mindestpersonalschlüssel nicht über die komplette Öffnungszeit erfüllt werden konnte.

Die Gemeinde hat fristgerecht (bis spätestens 31.07.2021) die Umsetzung der Leitungszeit in allen drei Einrichtungen erfüllt. Durch die Freistellung für

definierte Leitungsaufgaben (Konzeptions-, Team- und Interaktionsentwicklung) wurden weitere personelle Ressourcen in den Teams notwendig. Dies konnte teilweise durch Aufstockung des vorhandenen Personals, teilweise durch Neuanstellungen erzielt werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 bildet die Gemeinde Hohenstein auch Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen aus. Im vergangenen Jahr wechselte eine Anerkennungspraktikantin im November 2020 aus einer bestehenden Praxisstelle nach Eglingen und unterstützte das Team im Schloßle bis Juli 2021. Da Berufspraktikanten auch begleitet und professionell angeleitet werden müssen, darf dies nur in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen eine entsprechend erfahrene Fachkraft vorhanden ist. Zu ihren Aufgaben gehören dann neben den regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit den Praktikanten auch sog. Anleitertreffen an den Fachschulen. Wir haben in allen drei kommunalen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte und können somit jährlich eine Ausbildungsstelle anbieten.

Seit Herbst 2020 befindet sich im Kindergarten Tausendfüßler in Ödenwaldstetten eine Auszubildende nach dem dualen System, eine sog. PiA (**P**raxis**i**ntegrierte **A**usbildung). Im Vergleich zur klassischen Ausbildung, bei der das Berufspraktische Jahr die schulische Ausbildung mit einzelnen Praxisphasen abschließt und in dem eine mit bis zu 80 % anzurechnende Fachkraft nahezu täglich in der Einrichtung mitarbeitet, ist die PiA-Auszubildende über die komplette Ausbildungsdauer von drei Jahren an zwei bzw. drei Tagen an der Schule und entsprechend gegengleich in der Einrichtung. Da die Einrichtungsleitung in Ödenwaldstetten ebenfalls diese Ausbildungsform absolviert hat, kann sie die Auszubildende entsprechend gut fachlich begleiten. Unsere PiA-Auszubildende beendet die Ausbildung voraussichtlich im Sommer 2022.

Seit 1. September 2021 hat auch das Team in Eglingen Verstärkung durch eine Anerkennungspraktikantin, die dort ihr studienintegriertes Praktikum bis 31.08.2022 absolviert. Nach erfolgreichem Abschluss wechselt sie dann in das Studium der Pädagogik nach Ludwigsburg.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 läuft bereits das Bewerbungsverfahren und liegen der Verwaltung bis dato zwei Bewerbungen vor.

Aufgrund des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich, gibt es von Land, Bund und Landkreis diverse Programme und Aktionen, um mehr Auszubildende oder Umschulungsbereite für den verantwortungsvollen und spannenden Beruf zu gewinnen. Auch angesichts des nun beschlossenen Rechtsanspruchs auf einen Ganztagesplatz in der Grundschule ab 2026 werden weitere Pädagoginnen und Pädagogen benötigt.

4.2 Fortbildungen

Fortbildungen sind wichtige Bestandteile zur Wissenserwerb und Vertiefung der Fachkenntnisse und (Handlungs-)Kompetenzen. Der Landkreis Reutlingen bietet für die pädagogischen Fachkräfte alljährlich ein vielseitiges Fortbildungsprogramm. Neben den themenbezogenen eintägigen Fortbildungen

wird auch eine mehrjährige Fortbildung zur Leitungsqualifizierung angeboten. Die Gemeinde Hohenstein hat hier investiert und allen drei Einrichtungsleitungen die berufsbegleitende Fortbildung ermöglicht.

Dem Kinderschutz wurde im Landkreis Reutlingen ebenfalls besondere Beachtung geschenkt: in seiner Sitzung am 18.12.2019 hat der Kreistag über die Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen, bezogen auf dessen Informations- und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt, entschieden und den Verein damit beauftragt, mit der Aufstellung und Umsetzung eines kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes im Landkreis Reutlingen fortzufahren. Die Seminare beinhalten die Vermittlung von grundlegendem Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt unter Berücksichtigung des speziellen Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung sowie die Auseinandersetzung mit Sexualpädagogik und Präventionsmöglichkeiten. Hauptbestandteil der Umsetzung des Schutz- und Präventionskonzeptes ist die Qualifizierung von Fachkräften, die im Rahmen der Jugendhilfe und in der Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Landkreis Reutlingen hat durch die von ihm geförderte Fachstelle beim Verein Wirbelwind e. V. Reutlingen für jeweils zwei Fachkräfte aus jeder Kindertageseinrichtung im Landkreis eine kostenfreie Fortbildung im Umfang von zwei Tagen angeboten. Corona-bedingt konnte diese Fortbildung in Präsenz erst im September 2021 in Hohenstein umgesetzt werden. Die Inhalte der Fortbildung sollen nun innerhalb der Teams weitervermittelt und auch als Konzept in die Qualitätsfortschreibung integriert werden. Nicht zuletzt durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)⁶, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, sind die Träger dazu verpflichtet, den Kinderschutz in ihren Konzeptionen entsprechend darzustellen.

4.3 Qualitätsentwicklung

Qualität im Feld der Kindertagesbetreuung hat verschiedene Dimensionen: Strukturqualität, Trägerqualität, Betreuungsqualität, Interaktionsqualität. All diese Begriffe sind durch Merkmale und Indikatoren überprüfbar. Und Qualitätsentwicklung bedeutet, dass man diese Merkmale und Indikatoren regelmäßig auf ihr Vorhandensein oder ihre Güte hin überprüft und daraus Ziele formuliert, die man umsetzen möchte. Da jede Einrichtung gemeinsam mit dem Team seine Schwerpunkte festlegt, können diese durchaus unterschiedlich aussehen oder zum Tragen kommen. Wichtig ist, dass jede

⁶ „...Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Auslandsmaßnahmen sollen vor allem Aufsicht und Kontrolle verbessert werden. Auch bei Pflegeverhältnissen müssen Schutzkonzepte künftig angewandt werden. Um die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz zu stärken, wird die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz deutlich verbessert.

Zukünftig sollen Fachkräfte, die das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung informieren, wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte oder Lehrerinnen und Lehrer, auch eine Rückmeldung erhalten.“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (Abruf am 26.09.2021)

Mitarbeiterin die Ziele und Merkmale ihrer Einrichtung kennt und lebt. Jede Fachkraft hat besondere Stärken und kann diese durch die Übernahme von Verantwortung für einen bestimmten Qualitätsbereich einbringen und zur Qualitätsweiterentwicklung aktiv beitragen.

„...Die Qualität frühkindlicher Bildung ist entscheidend in der Bildungsbiografie von Kindern. Von dieser Qualität hängen individuelle Bildungschancen ab. Daher haben das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände am 19. Januar 2019 den "Pakt für gute Bildung und Betreuung" unterzeichnet, in dem sie mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder vereinbart haben. Der "Pakt für gute Bildung und Betreuung" enthält einen sieben Maßnahmen:

- *Fachkräftegewinnung und Ausbildungsinitiative*
- *Frühe Förderung bei Sprachproblemen unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache sowie ergänzende Förderung im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten und im sozial-emotionalen Bereich*
- *Verstärkung der Förderung im letzten Kita-Jahr durch zusätzliche Kooperationszeit auf Seiten der Kindertageseinrichtungen*
- *Evaluation des Orientierungsplans*
- *Sichtbarmachen der frühkindlichen Bildung als eigenständiger Bereich im Forum Frühkindliche Bildung und mit Qualitätsverbesserung, -sicherung und -entwicklung verknüpfen*
- *Leistungserhöhung der Kindertagespflege pro Stunde und Kind*
- *Systembezogene Unterstützung der Kita im Hinblick auf Kinder mit (drohender) Behinderung mit und ohne Gewährung von Eingliederungshilfe...“⁷*

Zum letzten Spiegelstrich wurde (u.a.) der Landkreis Reutlingen zum Modellversuch Inklusion ausgewählt. Ein mobiler Fachdienst unterstützt die Modellregion als weiterer Baustein zum bestehenden Hilfesystem Inklusion durch Beratung und Begleitung und zur Fortbildung von Fachkräften.

Auch in Hohenstein ermöglichen wir im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten Kindern mit (drohender) Behinderung den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Wir kooperieren mit den Angeboten im Landkreis und im PORT-Gesundheitszentrum: der Gesundheitslotsin, dem Kinder- und Jugendarzt, Physio-, Logo- und Ergotherapeuten, den frühen Hilfen und der interdisziplinären Frühförderstelle. Gemeinsam mit den Eltern verfolgen wir das Ziel einer optimalen Förderung und Begleitung des Kindes.

Ein Kind mit Förderbedarf benötigt besondere Zuwendung und Begleitung. Dies kann nur zum Teil vom Personal geleistet werden. Durch einen gemeinsamen Antrag mit den Eltern, kann eine Inklusionskraft zusätzlich für eine bestimmte Zeit in der Einrichtung unterstützen. Aktuell wird in einer Einrichtung ein Kind mit besonderem Förderbedarf von einer unserer Fachkräfte begleitet. Durch ihre berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich Sonderpädagogik verfügt sie über fachspezifisches Wissen, das im Umgang

⁷ <http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Pakt+fuer+gute+Bildung>

mit dem Kind angewendet werden kann. Aber auch weitere Fachkräfte verfügen über entsprechendes Wissen und Erfahrungen, sodass bei Bedarf und in Rücksprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung der Besuch auch für Kinder mit Unterstützungsbedarf möglich ist.

5. Maßnahmenplanung

Im Bereich U3

Die Nachfrage bei der Krippe Sternenstübchen und dem TigeR-Nestle ist nach wie vor groß, wobei auch Anfragen aus Nachbargemeinden an die Einrichtungen gestellt werden (Berufstätige in Hohenstein). Mit dem voraussichtlichen Auszug des Albgymnasiums im Sommer 2022 wird dieser Gebäudeteil an der Hohensteinschule anschließend saniert und zu einem „Bildungs- und Betreuungscampus“ ausgebaut. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits in Auftrag gegeben. Die Verwaltung prüft derzeit die Fördermöglichkeiten für die unterschiedlichen Bereiche. So wurden die Räume bereits mit dem Tagesmütterverein besichtigt und Kontakt mit dem Kreisjugendamt aufgenommen, um die Ansiedlung einer TigeR-Gruppe am Campus zu prüfen.

In den privaten Betreuungssettings der Tagespflege wurden der Verwaltung aktuell noch freie Kapazitäten gemeldet.

Eine große Nachfrage in Oberstetten zur Aufnahme von Zweijährigen ist ebenfalls zu verzeichnen. Durch den Umbau im Kindergarten Tausendfüßler (das Büro wurde in das DG verlegt, sodass der bisherige Raum zum Bewegungsraum umgestaltet werden konnte) und die relativ geringe Auslastung (max. 19 Kinder bis 2024), wäre die zusätzliche Aufnahme von Zweijährigen zu diskutieren. Neben einem Antrag auf Betriebserlaubnis müssten im Vorfeld die räumlichen und personellen Erfordernisse dafür geprüft werden.

Im Bereich Ü3

Siehe 5.1

5.1 Befristete Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe im Kindergarten Schlössle in Eglingen

Bei der Bedarfsplanung im Jahr 2020, der das Gremium am 20.10.2020 zugestimmt hat, wurde als Maßnahme für den Bereich Ü3 vorgeschlagen, dass die Verwaltung Lösungen für die vorübergehend hohe Geburtenzahl der Jahrgänge 2016 bis 2019 in Eglingen erarbeiten wird. Diese Lösungen wurden in den Sitzungen des Kindergartenausschusses am 29.09.2020 und 11.02.2021 vorgestellt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 9. März 2021 wurde der Einrichtung einer halben Gruppe zugestimmt. Danach begannen die Planungen für die erforderlichen Umbauten und ein Förderantrag wurde an das

Regierungspräsidium Tübingen gestellt (nachdem das Kreisjugendamt dem Ausbau schriftlich zugestimmt hatte). Bedauerlicherweise erhielt die Gemeinde keinerlei Fördermittel, da die Fördertöpfe bereits leer waren. Die Umbaukosten und die Anschaffungen für 12 weitere Plätze müssen im Haushalt 2021 ohne Landesmittel getragen werden.

Angesichts der weiterhin starken Geburtenzahlen in Eglingen, könnte die halbe Gruppe zu den bereits genehmigten zwei Jahren noch ein Jahr länger aufrechterhalten werden, vorausgesetzt der Mindestpersonalschlüssel kann weiterhin gehalten werden.

5.2 Modulbuchungen ab 2022

Neben der Beschäftigung mit den Kindern erfüllen die Fachkräfte noch vielfältige weitere Aufgaben, für die es auch Zeitfenster braucht. Bei einer Öffnungszeit von 38 Stunden und einem vollen Anstellungsverhältnis von 39 oder 40 Stunden bleibt dafür faktisch wenig Zeit. Zugleich ist in allen Einrichtungen zu beobachten, dass der Bedarf bei den wenigsten Familien bei 38 Stunden liegt. Die Kinder sind in der Regel ca. 30 Stunden pro Woche in der Einrichtung. Allerdings wissen die Fachkräfte nie, welches Kind wann anwesend ist, bzw. mit wie vielen Kindern in welchen Zeitfenstern zu rechnen ist. Dadurch fehlen planbare Randzeiten und Zeitfenster für Teambesprechungen oder Elterngespräche.

Durch diese Diskrepanz zwischen Öffnungszeit, Nutzungszeit und Planungsmöglichkeit für die Organisation, soll die Struktur dahingehend optimiert werden, um sowohl dem Bedarf der Familien als auch der Qualität und der Effizienz der Einrichtungen (Personalplanung) gerecht zu werden.

Damit in Zukunft für Elterngespräche, Fortbildungen und Teambesprechungen sowie sonstige Aufgaben rund um die pädagogische Tätigkeit feste Zeiten besser eingeplant werden können, sollen Buchungsmodelle angeboten werden, sodass man verlässlich weiß, wann welches Kind wie lange in der Einrichtung sein wird.

Durch die stets steigenden Personalausgaben (Leitungszeit), weichen die Elternbeiträge mit einem Deckungsgrad von 10% der Gesamtkosten weit ab von den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und den Kirchen, die einen Anteil zur Kostendeckung von 20% empfehlen.

Aus den oben genannten Gründen haben sich die Träger gemeinsam mit den Leitungskräften über mögliche Lösungen (Buchungsmodelle) ausgetauscht (Gremiensitzung am 25. Mai 2021). Es wird dabei ein Konsens angestrebt, die Gesamt-Öffnungszeit um zwei Stunden zu reduzieren (von 38 auf 36 Stunden pro Woche), um für die o. g. Aspekte feste Zeitfenster zu haben. Hiervon ausgenommen ist der GT-Bereich in Oberstetten, der weiterhin angeboten werden soll.

Ein weiterer Grund ist die angespannte Lage auf dem Fachkräftemarkt. Auch wir spüren vermehrt Fluktuation und Personalmangel. Durch die Reduktion der Öffnungszeit verschafft man der Organisation auch mehr Luft, um Vertretungen im Notfall besser auffangen zu können und somit das Instrument der Schließung nicht anwenden zu müssen. Das Fazit ist: weniger ist mehr. Verringerung der Gesamtöffnungszeit bei gleichbleibendem Personal führt zu mehr Zeit am Kind, mehr Qualität (durch Reflektions- und Fortbildungszeiten) sowie mehr Raum für Eltern.

Im Zuge dieser Umstellung werden verschiedene Buchungsmodelle angeboten, aus denen die Eltern für ihren Bedarf auswählen können. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren an die Nutzungszeiten wird gemeinsam mit den Trägern erarbeitet und soll bei der nächsten Festsetzung der Elternbeiträge berücksichtigt werden.

6. Schlussbemerkungen

Mit diesem Kindergartenbericht wurde neben der Struktur, der aktuellen Belegung und den Planungszahlen ein wenig Einblick gewährt in das, was sich im Laufe des vergangenen Kindergartenjahres ereignet hat. Die Verwaltung beabsichtigt hiermit die Herstellung von Transparenz durch Informationen über die Aufgaben und Pflichten aber auch den Handlungsspielraum, der innerhalb des strukturierten Rahmens gegeben ist. In allen genannten Einrichtungen arbeiten Fachkräfte mit enormem Engagement und mit Freude an der Arbeit mit und in der Begleitung von den Kindern unserer Gemeinde.

Nachdem die Fortschreibung des Bedarfsplans in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat verabschiedet wurde, wird dieser dem Landratsamt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hohenstein, 24.09.2021

Beatrice Vermeij-Böhm